

Fakultät Sozialwesen

Rahmenplan für die praktische Ausbildung

Ausbildungsplan

„Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen“

Rahmenplan für die praktische Ausbildung

Das besondere Merkmal des dualen Ausbildungssystems an der Duale Hochschule Baden-Württemberg besteht – neben der theoretischen Ausbildung an der Studienakademie – in der intensiven, systematischen und reflektierten praktischen Ausbildung über sechs Praxisphasen durch die Ausbildungsstätten. Die Studierenden erwerben hier zunehmend Erfahrung in der sozialen Arbeit. Bei ihrem praktischen Handeln werden sie von qualifizierten Fachkräften angeleitet, welche ihnen die erforderlichen Kenntnisse vermitteln, Handlungen reflektieren und ihnen auf diese Weise auch bei der Entwicklung von Einstellungen und des beruflichen Selbstverständnisses zur Seite stehen. Für die AnleiterInnen in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit wurden (mit ihnen gemeinsam) Praxispläne als Orientierungshilfen entwickelt.

Die Studierenden lernen die Sozialarbeit in einem Studiengang, d.h. in dem Arbeitsfeld ihrer Einrichtung exemplarisch kennen. Um darüber hinaus Erfahrungen mit dem Ineinandergreifen verschiedener sozialer Dienste zu erleben, sollen sie sich mit anderen Einrichtungen und Diensten vertraut machen, die im Hilfeprozess mitwirken. In der Pflichtwahlstation wird während der dritten Praxisphase durch das Kennenlernen eines weiteren Arbeitsfeldes der Erfahrungsraum ausgedehnt.

Die Anleitung berücksichtigt im Prozess der Ausbildung individuelle Lernfortschritte, ordnet institutionelle Möglichkeiten zu und wirkt dahin, dass die Studierenden in wachsendem Maße selbst und eigenverantwortlich tätig werden. Die für diesen Prozess erarbeiteten Ausbildungspläne gehen von der Annahme aus, dass ein zu enges, aber auch ein zu weites Tätigkeitsfeld Nachteile bringt. Die vorgesehenen Ausbildungsinhalte sind nicht zwingend in der angegebenen Reihenfolge, aber möglichst vollständig zu behandeln. Keiner der im folgenden aufgeführten Ausbildungspläne ersetzt einen individuellen Praxisplan für die Studierenden.

Im Rahmenausbildungsplan sind in fortlaufender Nummerierung die Grundinhalte ausgebracht, die in den Ausbildungsplänen der Arbeitsfelder wiederkehren. Hinweise zu den an der Studienakademie vermittelten Theorieinhalten sind in einem differenzierten Studienplan, der auch die Lehrziele enthält, zusammengefasst.

1. Kennenlernen der
KlientInnen/PatientInnen

1.1 Kontakt zu KlientInnen/PatientInnen
(teilnehmende Beobachtung)

1.2 Einführung in den praktischen Umgang
mit KlientInnen/PatientInnen (Erläuterung
der Beratungs-, Betreuungsweise bzw. des
Verwaltungshandelns)

1.3 Hinweise auf besondere Schwierigkeiten
im Umgang mit KlientInnen/PatientInnen

1.4 „Vertrautwerden“ mit den beruflichen All-
tagshandlungen (z.B. Einzelberatung,
Prozessabläufe usw.)

2. Kennenlernen der Einrichtung

2.1 Kennenlernen der MitarbeiterInnen und
ihrer Funktionen (Zuständigkeiten)

2.2 Einweisung der Studierenden in die Über-
nahme von Aufgaben durch den Anlei-
ter/die Anleiterin

2.3 Kennenlernen arbeitsplatzübergreifender
Zusammenarbeit

1. Bekanntmachung mit den Zielen, Inhal-
ten und Prozessen in der Einrichtung

1.1 Grundsätze für den Umgang mit
KlientInnen/PatientInnen

- rechtliche Grundlagen und Dienstvor-
schriften (z.B. Hausordnung, Schwei-
gepflicht, interne Dienstanweisungen)
- inhaltliche Zielsetzung (konzeptionelle
Vorgaben, Behandlungsauftrag,
Beratungsauftrag, Verwaltungsauftrag)
- KlientInneninteresse vs. Trägeraufgabe

1.2 Hinweise zur Lebenssituation der
KlientInnen/PatientInnen und zu den
Konsequenzen für die Arbeit, z.B.
allgemeine Verhaltensregeln und
Arbeitsabläufe

1.3 Reflexion des eigenen Handelns

2. Einführung in die Aufbauorganisation der
Einrichtung

2.1 Organisations- und Mitarbeiterstrukturen
(Geschäftsverteilung, Dienstwege,
Dienstanweisungen, Arbeitszeitregelung)

2.2 Reflexion der Stellung der Studierenden
in der Institution (Verhältnis Studierende
– AnleiterIn, Fremd- und Selbsteinschät-
zung)

2.3 Erörterung der materiellen Grundlagen,
(Etat, Mittel und Ausstattung) der Insti-
tution

2.4 Erklärung der häufigsten Verwaltungs-
handlungen, wie Anfertigung von Akten-
vermerken, Berichten

2.5 Information zur Einordnung der Einrich-
tungen in das Gesamtsystem des Sozial-
und Gesundheitswesens

Praktische Ausbildung

3. Einübung in die Arbeit im Praxisfeld
- 3.1 Übertragung spezieller Aufgaben an die Studierenden
- Erfüllung der Aufgaben bei wachsender fachlicher und persönlicher Eigenkompetenz der Auszubildenden
 - Selbständige Erledigung von (Teil-) Aufgaben unter fachlicher Anleitung
 - Verantwortliches Erfüllen von übertragenen Funktionen
 - Übernahme von zusammenhängenden Aufgabenstellungen (z.B. Einzelfallbetreuung, Versorgungskette organisieren)
- 3.2 Arbeit im Team
- Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen
 - Planungs- und Auswertungsgespräche
4. Einblick in einen anderen Tätigkeitsbereich der sozialen Arbeit (z. B. Pflegeheim, Reha-Einrichtungen)
- 4.1 Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich (Dienst) der Einrichtung des Trägers (z.B. Pflegeheim, Reha-Einrichtungen)
- 4.2 Hospitation in Einrichtungen und Behörden, mit denen zusammengearbeitet wird
- 4.3 Tätigkeit in einem anderen Arbeitsfeld im Rahmen der Pflichtwahlstation

Praxisbegleitende Information und Reflexion

3. Information und Reflexion der Handlungsvollzüge
- 3.1 Diskussion der alltäglichen Vorgänge
- Reflexion der zugrundeliegenden Bedingungen
 - Planung des Vorgehens
 - Reflexion der Durchführung
 - Auswertung und Fortschreibung
- 3.2 Vermittlung von Kenntnissen zum praktischen Vorgehen und Reflexion angewandter Handlungsweisen sowie einrichtungsspezifischer Verfahren.
- 3.3 Erfahrungsaustausch im Team
- Auseinandersetzung mit Beiträgen unterschiedlicher Fachdisziplinen zur sozialen Arbeit
4. Information über und Reflexion von weiteren Praxisphasen
- 4.1 Vermittlung von Kenntnissen über methodisches Vorgehen und die angewandten Arbeitsformen
- 4.2 Diskussion von Zielsetzungen, besonderen Verfahren, Kompetenzen und Funktionen in anderen Einrichtungen und Diensten

Praktische Ausbildung

- 5. Auswertung der Praxisphase
- 5.1 Anfertigung von Berichten durch den Studierenden über die Praxisphasen (Reflexionsbericht lt. Ausbildungs- und Prüfungsordnung)
- 5.2 Gespräche des AnleiterIn mit den Studierenden über die durchlaufende praktische Ausbildung aller sechs Praxisphasen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

- 5. Zusammenfassung der Lerninhalte in der Praxisstätte und der angewandten Methoden
- 5.1 Regelmäßiges Überdenken der gemachten Erfahrungen mit dem der AnleiterIn und anderen an der Ausbildung Beteiligten und Umsetzen in eigenes Handeln

Ausbildungsplan für die Studienrichtung „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen“

Case Management steht für optimierte Prozessabläufe innerhalb und zwischen Versorgungseinrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Demografische Entwicklungen hin zu einer älter werdenden Bevölkerung und ausdifferenzierte Versorgungsstrukturen erfordern qualifiziertes Personal, das vor dem Hintergrund eines hohen Kostendrucks im Sozial- und Gesundheitswesen

- bedarfsgerechte Hilfeleistungen für PatientInnen/KlientInnen erstellt und dabei
- Leistungsprozesse passgenau steuert, so dass weder Über- noch Unterversorgung eintritt.

Die AbsolventInnen der Studienrichtung werden befähigt, PatientInnen/KlientInnen während ihrer Behandlungswege individuell zu betreuen und gleichzeitig die notwendigen Leistungserbringungen in der eigenen Einrichtung sowie Anschlussmaßnahmen optimal zu steuern und abzustimmen.

Dadurch erfolgt eine Entlastung für medizinisches, pflegerisches und Verwaltungspersonal sowie ein Effizienzgewinn durch optimales Schnittstellen-Management für Kliniken, Krankenkassen, Pflegeheime und Rehabilitationseinrichtungen.

Praxispartner für die Studienrichtung Case Management sind z. B.

- Kliniken
- Kranken- und Pflegekassen
- Pflegeheime
- Rehabilitationseinrichtungen
- Servicestellen für Rehabilitation
- Integrationsfachdienste
- Ambulante Pflegedienste
- Beratungsstellen
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Die Ausbildung im Rahmen der Studienrichtung „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen“ ist daher nicht auf einen Arbeitsbereich festgelegt, sondern sollte auch Perspektiven für den Einsatz in anders institutionalisierten und organisierten Problem- und Arbeitsfeldern öffnen. Die Studierenden sollten in ihrer Ausbildungsstätte exemplarisch mit PatientInnen und KlientInnen und beherrschen lernen und deren Übertragbarkeit auf andere institutionelle Gegebenheiten erkennen.

Angesichts der konzeptionellen und organisatorischen Vielfalt der Ausbildungsbedingungen in den verschiedenen Institutionen ist es weder möglich noch sinnvoll, jeweils passende systematisch durchstrukturierte Ausbildungspläne vorzugeben. Der hier vorliegende Ausbildungsplan versteht sich als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der einzelnen Praxisphasen in den jeweils beteiligten Ausbildungsstätten. Er enthält Ausbildungsinhalte, die alle Ausbildungsstätten gleichermaßen betreffen und überall vermittelt werden können, und er enthält Ausbildungsinhalte, die in dem hier aufgeführten Umfang in keiner Einrichtung vollzählig anzutreffen sind, sondern jeweils in einer bestimmten „einrichtungsspezifischen“ Auswahl und Kombination.

Die an der Ausbildung beteiligten Praxiseinrichtungen sind daher aufgefordert, in Absprache mit der Duale Hochschule/Studienakademie die für sie jeweils zutreffende Auswahl und Abfolge der Ausbildungsinhalte zusammenzustellen. Dieses Programm sollte vor Studienbeginn mit dem zuständigen PraxisanleiterIn oder mit dem für die Ausbildung verantwortlichen LeiterIn der Ausbildungsstätte abgestimmt (und ggf. im Laufe der Ausbildung aktualisiert und modifiziert) werden.

Die Praxisanleitung wird in der Regel von ausgebildeten SozialarbeiterInnen durchgeführt; sie kann auch anderen erfahrenen und fachlich kompetenten MitarbeiterInnen übertragen werden.

Zum Ablauf der praktischen Ausbildung wird empfohlen, den Studierenden zunächst einfachere Aufgaben zu übertragen und sie in überschaubaren Arbeitsbereichen einzusetzen. Mit zunehmender Kompetenz und Sicherheit (die sowohl durch Theorie- als auch durch die Praxisphasen erworben werden) kann ihr Aufgaben- und Lernfeld erweitert werden, bis sie in der 4. 5. und 6. Praxisphase weitgehend selbst in der Lage sind, im Arbeitsfeld unter Praxisbegleitung eigenständig zu handeln.

Zu Beginn der jeweiligen Praxisphasen werden die Inhalte des entsprechenden Ausbildungsabschnittes zwischen AnleiterInnen und Studierenden besprochen. Unverzichtbar ist, dass die AnleiterInnen ihr Handeln den Studierenden transparent machen und ihnen die theoretischen und rechtlichen Grundlagen erklären. Am Ende der Praxisphase steht ein ausführliches Gespräch zwischen AnleiterInnen und Studierenden, in dem zu klären ist, ob das gestellte Lernziel erreicht wurde bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind. Diese Lücken sollten im darauffolgenden Praxissemester geschlossen werden.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit dazu besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn den Studierenden über kürzere oder längere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten mitarbeiten.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden die Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit, die in Absprache mit der AnleiterIn auch Problemstellungen der eigenen Einrichtung umfassen kann.

Ausbildungsplan: 1. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Kennenlernen der Organisation:

- Organisationsstruktur
- Informations- und Dienstweg
- Handlungsfelder und Berufsgruppen

Kennenlernen der mit dem sozialen Dienst kooperierende Abteilungen

(z.B. Leistungs- und Beitragsabteilungen)

Einführung in die Arbeit des sozialen Dienstes

Erstkontakte zu PatientInnen/Versicherten

Teilnahme an ständigen Mitarbeiterbesprechungen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Aufklärung über

- Unternehmensauftrag
- Rechtliche Grundlagen des Unternehmens
- Unternehmensdaten
- Organisationsplan, Stellung des „Sozialen Dienstes“
- Aufgaben, Stellung und Zusammenwirken von Abteilungen und anderen Untergliederungen
- Organe der Organisation
- Finanzierung, Haushalt, Mittel und Ausstattung
- Wettbewerbssituation des Unternehmens

Organisation am Arbeitsplatz

- Vertraut machen mit Verwaltungsabläufen
- Daten- und Info-Verarbeitung
- Büroorganisation

Grundlegende Information

- über wichtige Krankheitsbilder
- über die unterschiedlichen Gruppen der PatientInnen/KlientInnen
- über rechtliche und methodische Grundsätze für den Umgang mit PatientInnen/KlientInnen
- über Schweigepflicht und Datenschutz
- über sozialversicherungsrechtliche Leistungsarten
- über Versorgungsstufen des Krankenhauses
- über die Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und Krankenkasse

Reflexion der Problemfelder im Lebensraum der PatientInnen/KlientInnen

Auswertungen von

- Hausbesuchen
- Beratungsgesprächen
- Klinikbesuchen
- Arbeitsplatzbesichtigung
- Heimbefichtigung

Ausbildungsplan: 2. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Einführung in die Arbeit des sozialen Dienstes

Vermittlung von Hilfen sowie Information und Beratung, Stellung von Anträgen und Unterstützung bei deren Umsetzung

Einleitung und Vermittlung von medizinischen, beruflichen und sozialen Reha-Maßnahmen

Erwerb sozialpädagogischer Handlungsstrategien, insbesondere psychosoziale und sozialversicherungsrechtliche Beratung

Einführung in die Kooperation mit anderen Institutionen/Behörden

- in der Region
- außerhalb der Region
- Selbsthilfegruppen

Ermöglichung schrittweisen, eigenständigen Arbeitens

Einführung in die Arbeit der Gesundheitsförderung, primäre Prävention

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Ständig begleitende Beratung durch Feed-Back

Aufklärung über Rehabilitationsverfahren

Reflexion der unterschiedlichen Kooperations-ebenen und -partner

Bearbeitung und Reflexion der systemimmanenten Konflikte

Beziehungen zu anderen Sozialleistungsträgern

Fallbesprechungen

Hospitationen

Hospitationen sollen genutzt werden, um die fachpraktischen Inhalte zu vermitteln und zu vertiefen, die in der Ausbildungseinrichtung nicht oder nur partiell vermittelbar sind. Die ausbildenden Einrichtungen ohne sozialen Dienst sollen in den Praxisphasen 1, 2, 4 und 5 ihre Studierenden zu einer entsprechenden Einrichtung mit sozialem Dienst abordnen, um die Inhalte der Ausbildung im psychosozialen Bereich erfüllen zu können.

Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht die Ausbildungseinrichtung den Studierenden kurze Hospitationen in anderen Institutionen vor Ort (z.B. Suchtberatungsstelle, Krankenkasse, Krebsberatungsstelle, sozialpsychiatrischer Dienst, Reha-Beratungsdienst der RV-Träger und des Arbeitsamtes, Kliniken).

Für die Qualifizierung zum/zur PflegeberaterIn sind folgende Hospitationen zwingend durchzuführen und durch eine schriftliche Bescheinigung nachzuweisen:

- Einwöchiges Praktikum (40 Std.) bei einem ambulanten Pflegedienst
- Zweitägiges Praktikum in teilstationärer Pflegeeinrichtung (16 Std.)

Ausbildungsplan: 3. Praxisphase – (Pflichtwahlstation)

Praktische Ausbildung

Arbeit mit anderen Zielgruppen und Problemen

Kennenlernen neuer Organisationen, Arbeitsweisen
und –methoden

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Praxisphase in einer Sozialeinrichtung mit
einem andersartigen Arbeitsfeld (z.B. Reha-
Einrichtungen, Behinderteneinrichtungen,
caritative Einrichtungen, Alten- und Pflege-
heime, Selbsthilfe-gruppen, Beratungsstellen)

Ausbildungsplan: 4. und 5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

1. Teilnahme an Maßnahmen der Koordination mit anderen Trägern und Organisationen in der Arbeit mit KlientInnen/PatientInnen in der Region und im Gemeinwesen
2. Hospitieren und Mitarbeiten in jenen Bereichen bzw. bei den Aufgaben der Einrichtung/des Dienstes, die der/die Studierende bisher wenig kennengelernt hat
3. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Organisations- und (Personal-) Führung der Einrichtung
4. Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen-Teamarbeit
 - (zeitlich begrenzte) Mitarbeit in der Pflege
 - Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen
 - Planungs- und Auswertungsgespräche
 - Teilnahme an Supervision
 - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltung
5. Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten durch selbständige Übernahme von einrichtungsspezifischen Aufgaben bzw. Maßnahmen, je nach Konzeption der Ausbildungsstätte (vgl. Vorbemerkung), wie z.B.
 - 5.1 Beratung über situationsangepasste Lebens-, Wohn-, Hilfemöglichkeiten; z.B. auch Entscheidungshilfen für die Inanspruchnahme offener/ambulanter oder stationärer (Weiter-) Versorgung; Information und Beratung bei individuellen Fragen und Problemen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Reflexion der Ziel- und Wertvorstellungen der Arbeit mit KlientInnen/ PatientInnen allgemein und speziell im Hinblick auf die von der betreffenden Einrichtung durchgeführten Maßnahmen (im Gesamtspektrum der im Gemeinwesen und in der Region vorhandenen Angebote, Institutionen und Trägern)
2. Reflexion der Ziel- und Wertvorstellungen, die hinter den vom Studierenden durchgeführten Veranstaltungen/ Maßnahmen stehen
3. Reflexion des eigenen Handelns und Einstellungen im Umgang mit Einzelnen und Gruppen
4. Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Erlebens im Praxisfeld; Diskussion über Chancen und Probleme der Teamarbeit
5. Reflexion über Bedeutung, Möglichkeiten und Grenzen bestimmter Aufgaben und Maßnahmen
 - 5.1 Hinweise auf Beratungsangebote anderer Institutionen

Ausbildungsplan: 4. und 5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

- 5.2 Hausbesuche; Beratung von KlientInnen/PatientInnen und pflegender Angehöriger

- 5.3 Hilfen bei geplanter Heimübersiedlung; Gespräche mit Heimbewerbern und Angehörigen, Gespräche mit PatientInnen, die vom Krankenhaus ins Heim „verlegt“ werden sollen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

- 1.2 Privat- und Intimsphäre; Autonomie; Isolation und Vereinsamung; Informationen zur Lebenssituation pflegender Angehöriger; Reflexion belastender Faktoren häuslicher Pflegeverhältnisse

- 1.3 Reflexion der besonderen Bedeutung von Veränderungen in den Lebensverhältnissen im Alter; Bedeutung von Erinnerungen bei Krankheit und alter Reflexion über Hospitalisierungsproblematik, Identitätsgefährdung, Auslösefaktoren akuter Verwirrtheit Reflexion geeigneter Vorgehensweisen, um je individuelle Wünsche und Bedürfnisse erfahren und berücksichtigen zu können; hier wie auch im Folgenden: Überlegungen, ob und wie ggf. ehrenamtliche MitarbeiterInnen einbezogen werden können

- 1.4 Überlegungen, welche Gruppenaktivitäten für welche Klientel geeignet sind bzw. welche dieser Aktivitäten von den Betreffenden selbst gewünscht werden

Ausbildungsplan: 4. und 5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

- 5.4 Arbeit mit Betreuern (nach dem Betreuungsgesetz)
- 5.5 Arbeit mit Seniorenvertretungen, Seniorengenossenschaften;
- 5.6 (Mitarbeit bei) Maßnahmen der Heimaufsicht
- 5.7 Öffentlichkeitsarbeit: Zusammenarbeit mit regionaler/lokaler Presse, Vereinen,
- 5.8 Maßnahmen, die der Integration der Einrichtung in das Gemeinwesen bzw. der Vernetzung vorhandener Hilfsangebote dienen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

- 1.5 Information über Inhalt und Ziele des Betreuungsgesetzes; Problematik der Realisierung
- 1.6 Information über Mitwirkungsrechte; Probleme der Realisierung
- 1.7 Information und Reflexion über Kriterien für die Heimaufsicht, Reflexion von Anspruch und Wirklichkeit
- 1.8 Information und Reflexion (therapeutischer) Wirkungen ökologischer Lebensbedingungen; Möglichkeiten und Grenzen der Durchführung bestimmter Maßnahmen bzw. Veränderungen
- 1.9 Information über Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit; Reflexion von Sinn und Effektivität einzelner Maßnahmen; Probleme der Realisierung
- 1.10 Gemeinwesenorientierung und Vernetzung von Hilfsangeboten: Information über Konzepte und Erfordernisse der Arbeit mit kranken und älteren Menschen, Ist-Zustand, Zukunftsperspektiven

Praktische Ausbildung

- 5.9 Krisenbegleitung

- 5.10 Arbeit mit Angehörigen; Organisation der Einbeziehung Angehöriger;

- 5.11 Planen, Beileiten, Evaluieren von Projekten mit ehrenamtlich/freiwillig/bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiterinnen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

- 1.11 Information und Reflexion über Verlaufsformen akuter und chronischer Verwirrtheit u.a. (gerontopsychiatrische) Krankheitsbilder

- 1.12 Information über rechtliche Stellung der Angehörigen im jeweiligen Hilfesystem; Reflexion über psychische und soziale Situation der Angehörigen; Möglichkeiten der Einbindung und Entlastung

- 1.13 Information und Reflexion über Zielvorstellungen ehrenamtlicher Mitarbeit; Reflexion über Möglichkeiten, Rahmenbedingungen für ehrenamtlich/freiwillig/bürgerschaftlich Engagierte zu schaffen bzw. zu optimieren

Ausbildungsplan: 4. und 5. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten im Sozialdienst in der Pflegeberatung

Soziale Beratung und Betreuung von Patienten/Versicherten und ihren Familienangehörigen

Erstellen von Sozialberichten als Entscheidungsgrundlage (Sozialdiagnose)

Kontakt zu Selbsthilfegruppen

Problem- und zielgruppenorientierte Arbeit als Projektarbeit (z.B. chronisch Kranke, Suchtkranke, Suizidgefährdete, Krebskranke, Dialysepatienten)

Krisenintervention

Konfliktberatung

Unterstützung bei Pflegefällen und Entlastung pflegender Angehöriger durch Vermittlung von Hilfen

Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

Mitwirkung bei der Sicherstellung von Hilfsmaßnahmen und der Nachsorge

Ermöglichung eigenständigen Arbeitens

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Kritische Reflexion der Tätigkeit als wesentlicher Teil eines umfassenden Konzeptes der Prävention

Erkennen von Problemfällen und Erarbeiten von Lösungen

Vertragsbeziehungen zu kooperierenden Einrichtungen

Vertiefende Auseinandersetzungen mit methodischem Handeln

Ausbildungsplan: 6. Praxisphase

Praktische Ausbildung

Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben

Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten

Anfertigen der Bachelorarbeit bei einer Freistellung von 10 Arbeitstagen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Vertiefen und Sichern der in der 1. bis 5. Praxisphase erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten

Erkennen von Möglichkeiten der Weiterentwicklung des sozialen Dienstes/der Pflegeberatung zur Realisierung des umfassenden Konzeptes der Prävention

Evaluation der praktischen Ausbildung

Hilfe bei der aktiven Auseinandersetzung mit besonderen Situationen und Problemen

Hilfestellung bei der Erstellung der Bachelorarbeit